

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Hebertsfelden
über die Festsetzung und Entrichtung der
Friedhofunterhaltungsgebühr für das
Kalenderjahr 2017

Für das **Kalenderjahr 2017** wird hiermit die Friedhofunterhaltungsgebühr in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Gebührenpflichtige, die keinen Bescheid über die Friedhofunterhaltungsgebühr für das Kalenderjahr 2017 erhalten, haben die gleiche Friedhofunterhaltungsgebühr wie im Kalenderjahr 2016 zu entrichten.

Gebührenpflichtige, die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Friedhofunterhaltungsgebühr wie im Vorjahr zu entrichten haben, treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Gebührenbescheid über die Friedhofunterhaltungsgebühr für das Jahr 2017 zugegangen wäre. Die bereits ergangenen Bescheide gelten somit unverändert weiter.

Die Friedhofunterhaltungsgebühr wird am 02. November 2017 fällig.

GEMEINDE HEBERTSFELDEN



Hendlmeier,
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel

angeheftet am: 29.09.2017

abgenommen am: 03.11.2017